

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4.07 für das Gebiet „Rasenspielfläche an der Sendenhorster Straße“ in Hoetmar sowie 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Modalitäten der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Einrichtung einer Rasenspielfläche in Hoetmar ist der Flächennutzungsplan einer 78. Änderung zu unterziehen.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind im Übersichtsplan vom 05.10.2000 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 15.07.2002 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der vorgelegte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4.07 für das Gebiet ‚Rasenspielfläche an der Sendenhorster Straße‘ soll gemäß § 12 Abs. 2 BauGB das Satzungsverfahren durchlaufen.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 24.05.2002 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die genannten Übersichtspläne sind dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

2. Bürgerbeteiligung

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o. g. Bauleitpläne am

Donnerstag, 24.06.2004 um 19:00 Uhr

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin im Sportlerheim des SC Hoetmar, Am Wiebusch, 48231 Warendorf-Hoetmar, durchgeführt wird, um die Planungsabsichten zu erläutern.

Die Planunterlagen sind auch in der Zeit vom **14.06. bis 02.07.2004** bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Städtebau und Umwelt, Verwaltungsgebäude

②

Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

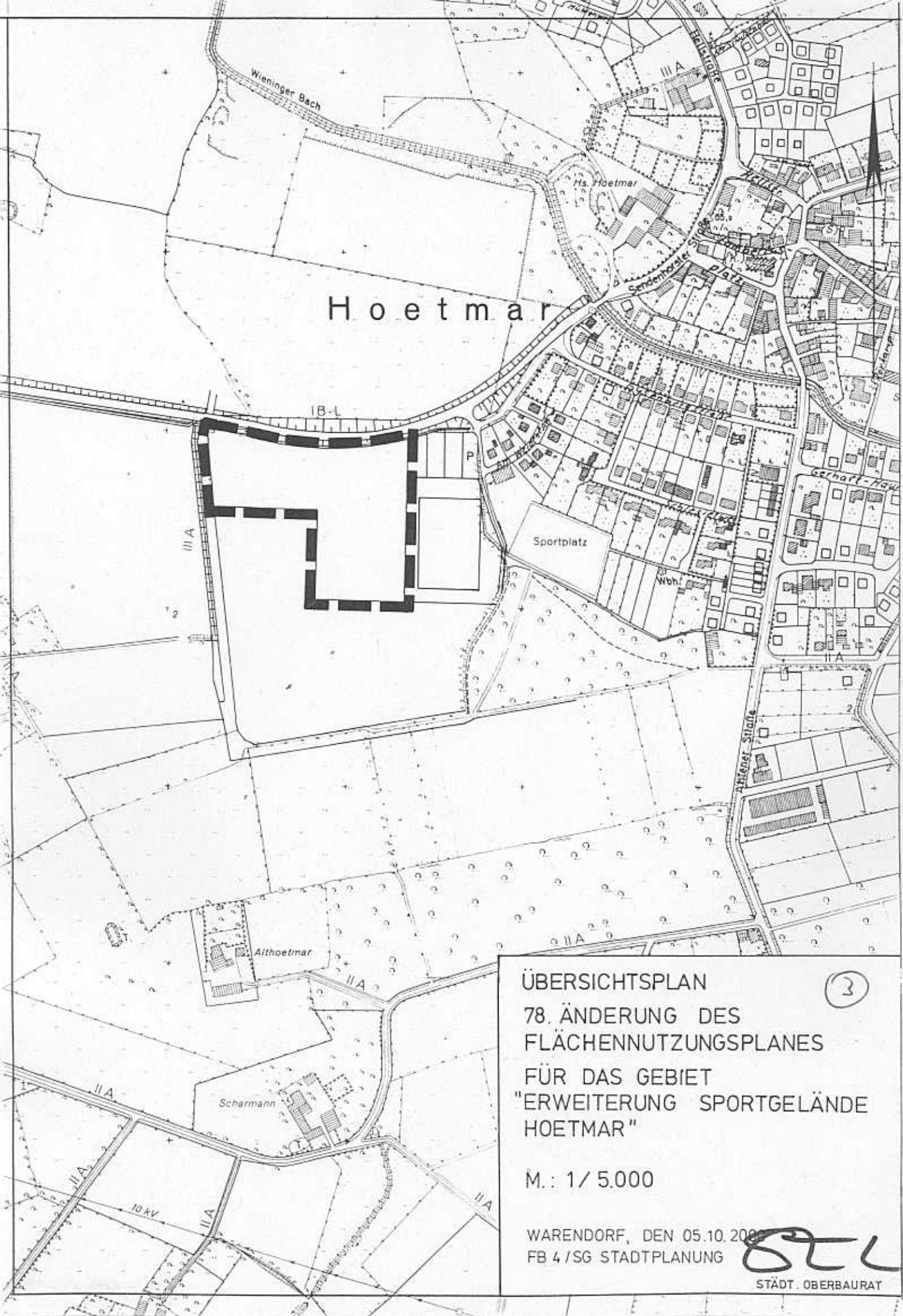
Die Plangebietsgrenzen sind in Übersichtsplänen vom 05.10.2000 und 24.05.2002 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Warendorf, 18.05.2004


Dickgreber
Bürgermeister

Anlagen



ÜBERSICHTSPLAN

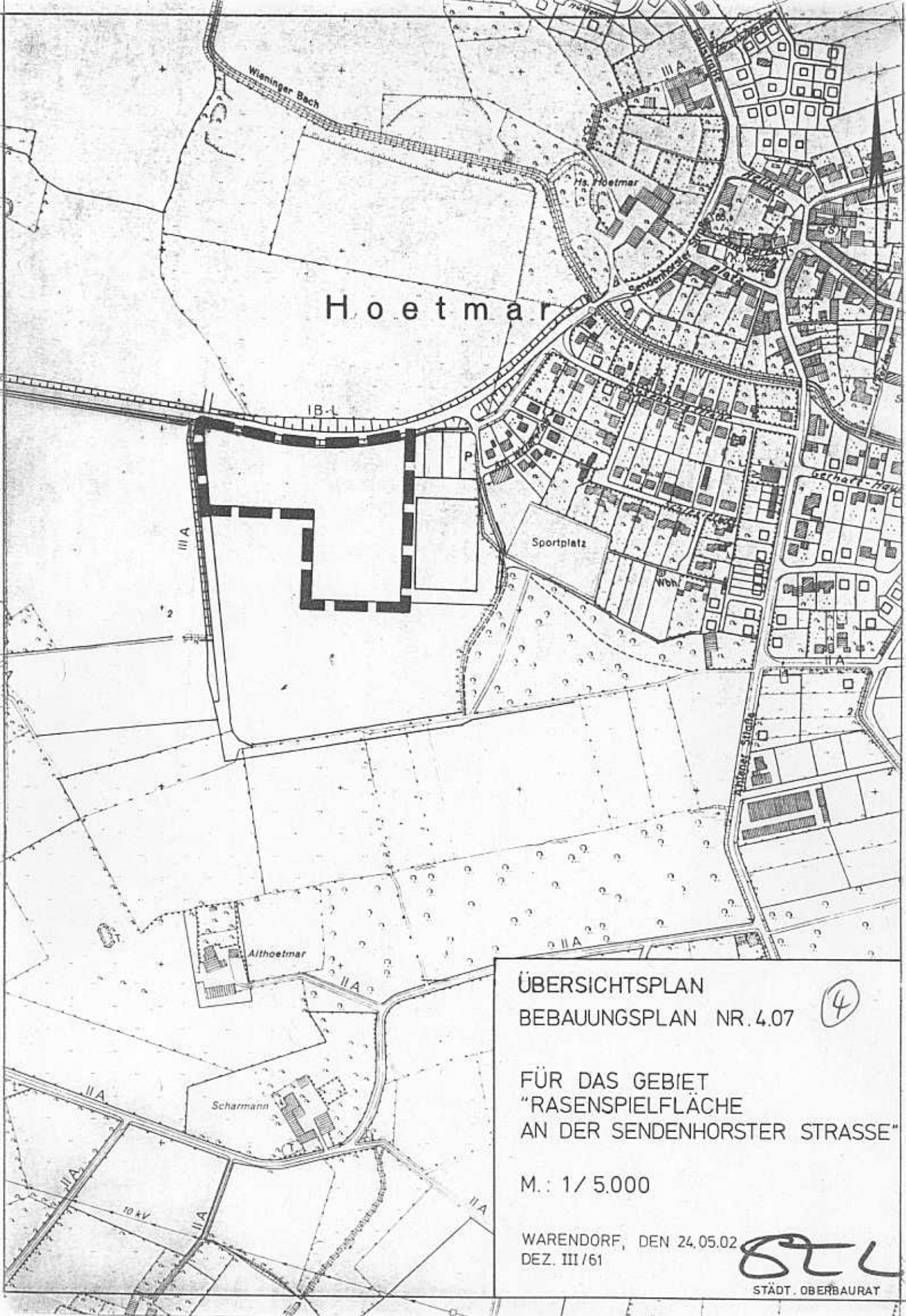
3

78. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR DAS GEBIET
"ERWEITERUNG SPORTGELÄNDE
HOETMAR"

M.: 1/ 5.000

WARENDORF, DEN 05.10.2008
FB 4 / SG STADTPLANUNG

STL
STÄDT. OBERBAURAT



ÜBERSICHTSPLAN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4.07

④

FÜR DAS GEBIET
"RASENSPIELFLÄCHE
AN DER SENDENHORSTER STRASSE"

M.: 1/5.000

WARENDORF, DEN 24.05.02
DEZ. III/61

STL
STÄDT. OBERBAURAT